



Peter Hartz
Arbeitslosenweg 1
10117 Hartzhausen

Jobcenter XYZ
Beispielstraße 2
10100 Beispieldorf

Hartzhausen, 01.01.2018

Widerspruch gegen den Hartz-4-Bescheid vom 20.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben lege ich Widerspruch gegen den Hartz-4-Bescheid ein, der mit am 16.12.2017 zugestellt wurde.

Begründung:

Bei der Berechnung des maßgeblichen Regelsatzes hat sich ein Fehler bei meiner Einkommenshöhe eingeschlichen. Es handelt sich nicht um 761 sondern um 716 Euro, die ich monatlich bei meinem derzeitigen Arbeitgeber verdiene. Dementsprechend müsste mein Regelsatz nach oben korrigiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hartz